



Datum: 26.11.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Herr Entian
------------------	---	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Amt für Stadtentwicklung				
Bauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer				

TOP: Abschluss einer Änderungsvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag*Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die Verlängerung des Straßenbeleuchtungsvertrages mit der Westenergie AG ab 01.01.2021 um bis zu 6 Monate zu den in der Vorlage genannten Konditionen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Folgezeit eine vertragliche Anschlussvereinbarung mit der Westenergie AG vorzubereiten.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
rd. 16.500 €/Quartal		Nr.	54.01.05	☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:
		Text	Verkehrssicherungsanlagen, Öffentliche Beleuchtung		52410	2020
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:				
☒ Mittel stehen zur Verfügung (Veranschlagung 2021) ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag:				Auswirkungen auf Folgejahre:		
					Ergebnisplan:	Finanzplan:
				Abschreibung:		
				Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Grundlage für die Sicherstellung der Straßenbeleuchtung in Schmallenberg ist ein Rahmenvertrag mit der Westenergie AG (Rechtsnachfolgerin der RWE Deutschland AG bzw. von innogy SE) vom 22.12.2011. Vertragsgegenstand sind Grundleistungen wie Betrieb der Straßen- und Außenbeleuchtungsanlagen, Instandhaltung und Erneuerung von Leuchtstellen sowie erweiterte Dienstleistungen wie das Wagnis Vandalismus und das Modul Weihnachtsbeleuchtung.

Die Westenergie AG als Betreiberin der Straßenbeleuchtung ist Eigentümerin der gesamten Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet; dies gilt auch für die während der Vertragslaufzeit errichteten, geänderten oder erneuerten Anlagenteile. Aus der Eigentümerstellung ergibt sich auch die Verkehrssicherungspflicht, die der Westenergie AG obliegt. Die aktuelle Vertragslaufzeit geht bis zum 31.12.2020.

Die Stadtvertretung wurde in ihrer Sitzung am 08.10.2020 informiert, dass eine Fortführung des Vertrages in Abstimmung und Vorbereitung ist und der Betreiber sich bereit erklärt hat, den Vertrag zunächst bis zu 2 Mal um 3 Monate zu verlängern.

Die Westenergie AG hat ihr Verlängerungsangebot inzwischen konkretisiert. Dieses sieht zunächst eine Verlängerung bis zum 31.03.2021 zum Preis von netto 15,00 € je Leuchtstelle pro Jahr vor (bisher 14,50 €). Die Verlängerung um ein weiteres Quartal ist optional, würde aber ggf. mit einer neuen Preisanpassung verbunden sein. Die Abrechnung umfasst aktuell rd. 3.700 Leuchten.

Die Westenergie hat ferner den Entwurf einer Änderungsvereinbarung vorgelegt, mit der der Straßenbeleuchtungsvertrag dann ab 01.04. oder 01.07.2021 modifiziert und an aktuelle Anforderungen angepasst werden kann. Der Entwurf sieht eine Laufzeit bis zum 31.12.2033 vor. Er bedarf in den nächsten Wochen der Detailabstimmung. Die Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik ist dabei ebenso in den Blick zu nehmen.

Sobald ein beschlussreifes Ergebnis vorliegt, wird die Angelegenheit zur Beratung und Entscheidung wieder vorgelegt.